

# Kompensation im Wald

Kreis Borken

Untere Landschaftsbehörde



Bezirksgruppe Borken  
Waldbauernverband  
NRW



Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen  
Regionalforstamt Münsterland



# Region in der Balance

**- Regionale Allianz für die Fläche im Kreis Borken -  
„Wald“**

# Vereinbarung vom 12. Oktober 2009

- Intelligentes Flächenmanagement um Flächenverbrauch durch Bebauung, Straßenbau, Kompensation, etc. zu reduzieren
- Kompensationsmöglichkeiten im Wald
- Fachgesetzliche Vorgaben des Landschafts- und Forstrechtes beachten
- Leitschnur für Kompensation im Wald ist die regionaltypische Eigenart des Münsterlandes
- Waldumwandlung bedarf der Ersatzaufforstung

# Rechtliche Grundlage

- Eingriffsregelung
- Bisher in §§ 4 – 6 Landschaftsgesetz NW
- Ab 1. März 2010 gilt die Eingriffsregelung nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz
- Ausgleich und Ersatz sind gleichgestellt
- Der funktionale Zusammenhang zwischen Eingriff und Kompensation ist aufgelockert
- Bauvorhaben im Außenbereich können im Wald kompensiert werden
- Erlass des MUNLV zur Kompensation im Wald (2008)

---

Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald

---

***Hinweise zur Kompensation im  
Zusammenhang  
mit Wald***

---

Handhabung der Eingriffsregelung  
nach  
Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen und Baugesetzbuch  
und der Ersatzaufforstungen  
nach Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen  
bei Eingriffen in den Wald und der Kompensation im Wald

---

**MUNLV 2008**

Stand: 16. Juli 2008

# Voraussetzungen für Kompensation im Wald

- Landschaftliche Einbindung des Bauvorhabens muss gewährleistet sein
- Ökologisch minderwertige, aufwertungsfähige (Nadel-)Waldbestände
- Dauerhaft wirksame Förderung der Naturnähe, Strukturvielfalt und der Artenvielfalt
- Ziel ist eine natürliche Waldgesellschaft mit Waldrand
- Anlage einer Laubholzmonokultur reicht als Kompensation nicht aus

# Rahmenbedingungen

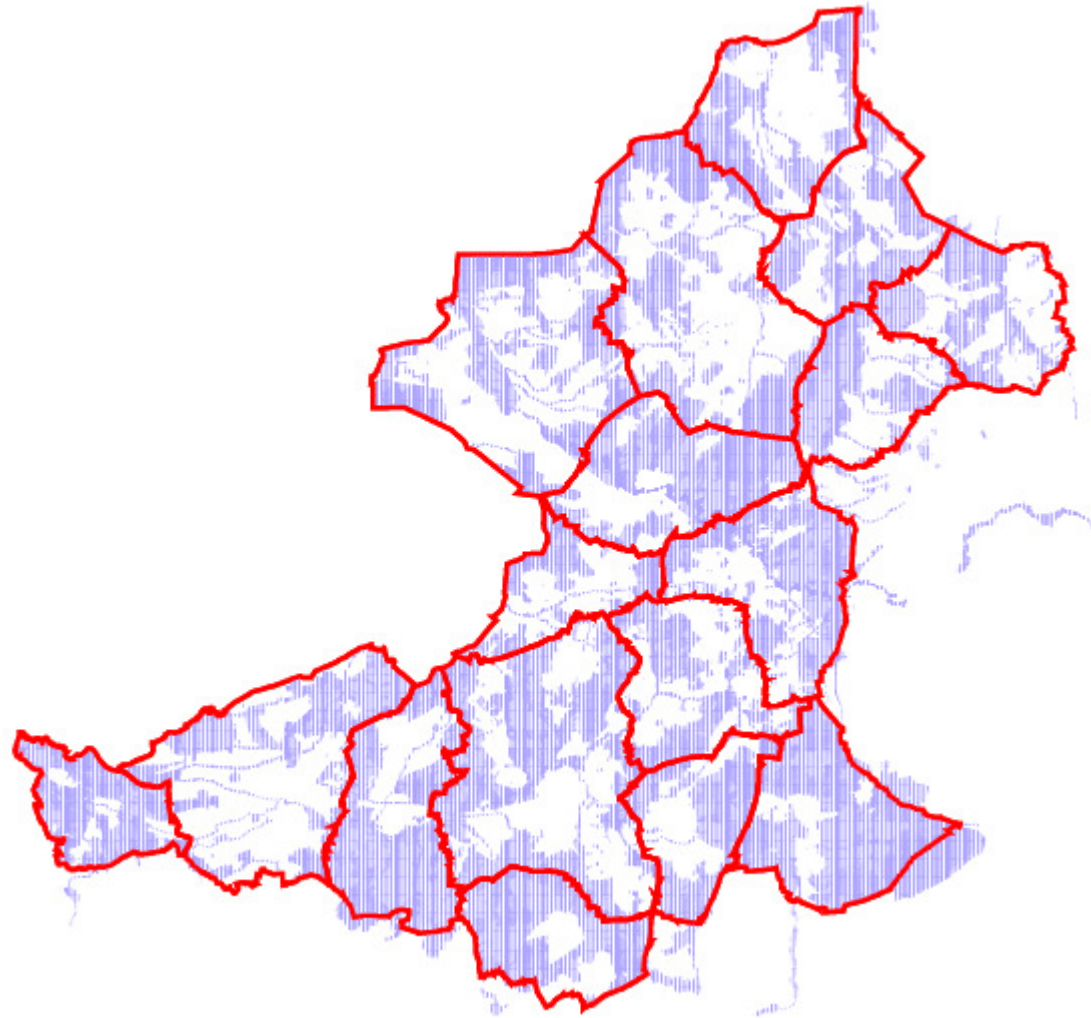
- Keine Einbeziehung von Flächen nach dem Zufallsprinzip
- Wirksamkeit der Maßnahmen durch Bündelung optimieren
- Kompensationsflächen sollen anhand einer fachlichen Konzeption für ein zusammenhängendes Waldgebiet hergeleitet werden
- Planerische Leitbilder aus z. B.:
  - Landschaftsplan
  - Forstliches Sondermaßnahmenkonzept (SOMAKO)
  - Biotopentwicklungsplan
- Forstliche Standortkartierung / Bodenkarte

# Gebietskulisse

- Natura 2000 Gebiete (EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) sowie unmittelbar angrenzende Waldbestände
- Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz NW und angrenzende Waldflächen
- Flächen des Biotopkatasters der LANUV
- Flächen der Biotopverbundplanung der LANUV
- Landschaftsschutzgebiete



# Gebietskulisse für Kompensation im Wald



# Maßnahmen

- Umbau von naturfernen Waldbeständen zu natürlichen, dauerhaft mehrschichtigen Beständen (z. B. Fichten-Pappelbestand zu Eichen-Hainbuchenwald)
- Wiedervernässung von degenerierten Bruchwäldern
- Aufbau von Waldrändern vor oder innerhalb bestehender Waldflächen, Mindestbreite 15 m
- Entwicklung von Naturwaldzellen durch Nutzungsaufgabe in Beständen, die der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen
- Renaturierung von Bachläufen, Rückbau von Querungshindernissen, Anlage naturnaher Waldtümpel
- Rückbau forstlicher Wirtschaftswege
- ...

# Bewertung

- Ökologische Bewertung der Waldflächen erfolgt nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“
- Diese Methode wurde im September 2008 von der LANUV herausgegeben
- Weiterentwicklung eines Bewertungsverfahrens, bei dem auch die genaue Bewertung von Waldbeständen berücksichtigt ist.
- Bewertung des Ist-Zustandes und der Planung,  
Differenz = Aufwertungspotenzial (Punkte pro m<sup>2</sup>)



# Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW

Recklinghausen

September 2008

**Das Bewertungsverfahren  
steht im Internet auf der  
Homepage der LANUV  
unter [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)**



Bearbeiter: Ulrike Biedermann  
Jutta Wenking-Radtke  
Dr. Martin Wölke

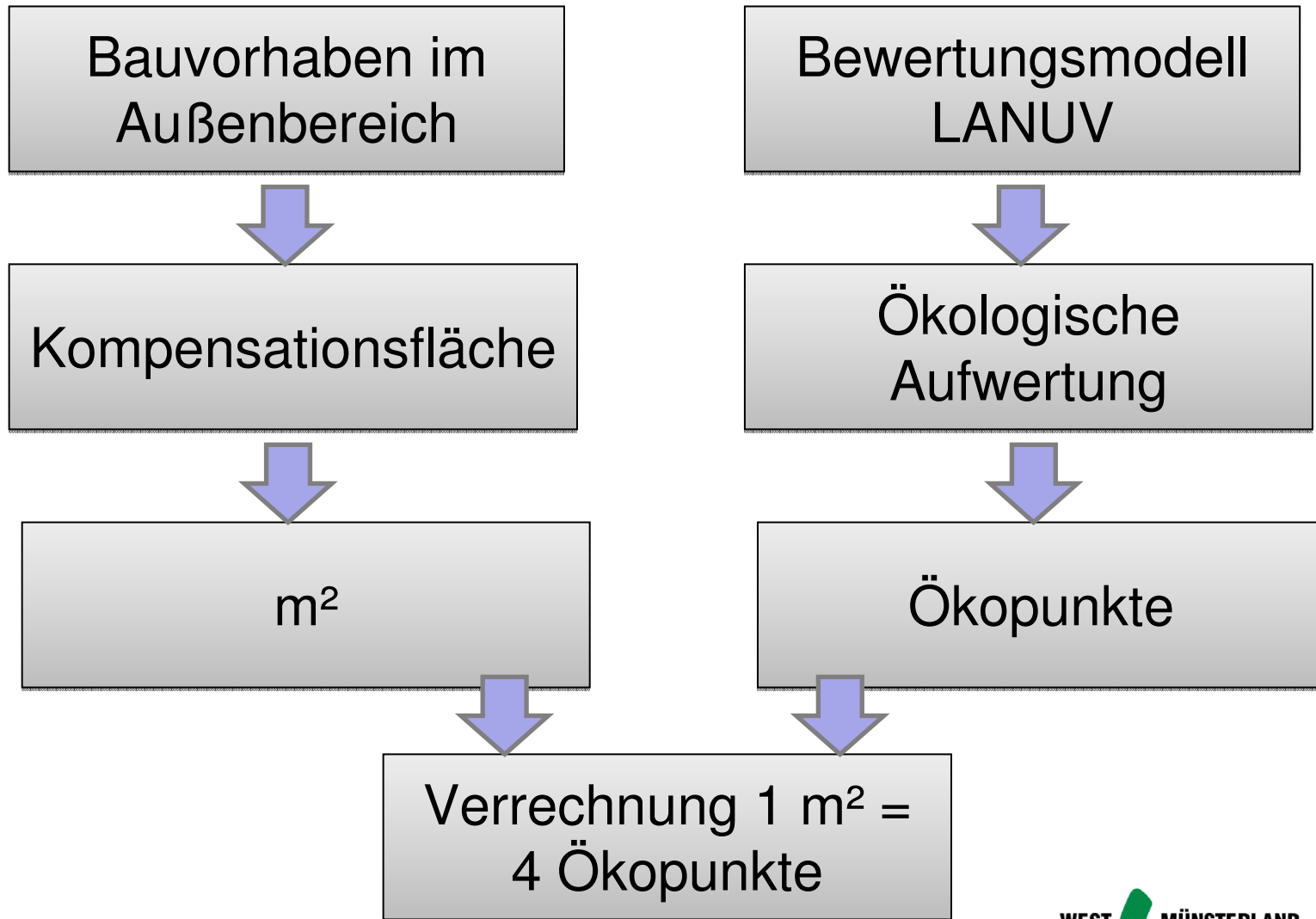
unter Mitarbeit von: Heinrich König  
Landesbetrieb Wald und Holz  
Dieter Jünemann  
Carola Marckmann

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotoptypwert *	§ 62 LG NRW	nicht ausgleichbar/Sonderstandort	FFH-LRT	Lebensräume planungsrelevanter Arten
...30	<p>WALD (AF, AJ, AK, AL, AN, AO, AS), WALDRAND (AV), FELDGEHÖLZ (BA)</p> <p>mit lebensraumtypischen Baumarten - Anteile über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) 0 &lt; 30 %</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich auf alle Waldbiotoptypen (lebensraumtypische Baumartenanteile 0-100%):</p> <p>Lebensraumtypische Baumarten: Arten der potentiell natürlichen Waldgesellschaften in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet (vgl. Dt. Planungsatlas) einschließlich ihrer Pionier - Baumarten</p> <p>Jungwuchs bis Stangenholz: Entwicklungszeitraum bis 30 Jahre (Prognosebiotoptyp) bzw. geringes bis mittleres Baumholz bei lebensraumtypischen Wäldern mit schnell wachsenden Baumarten auf Auenstandorten (Waldauenerwald)</p> <p>BHD: Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser) in 1,3 m Höhe geschätzt</p> <p>Strukturen: Klassifizierung über die Kriterien Wuchsklassen, Altbäume und starkes Totholz (vgl. Tab. 9, ANHANG 3.3)</p> <p>Abschlag um 1 Wertpunkt, aber nicht kleiner als den Minimalbiotoptypwert 3 bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jungbeständen auf isoliert liegenden Nichtwaldstandorten (z. B. Acker, Grünland, Heiden, entseigerten Flächen; gilt auch für Prognosewert)</li> <li>- schwerwiegenden Beeinträchtigungen z. B. Eutrophierungseffekte und/oder Neophyten &gt; 25% und/ oder Entseigerungen</li> </ul>					NadW; Wfeu-na; LauW/mitt; LauW/tro-wa
...ta3-5	<b>Jungwuchs (ta5) – Stangenholz (ta3), BHD bis 13 cm</b>					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	3				
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	4				
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	5				
...ta1-2	<b>geringee (ta2) – mittleres Baumholz (ta1), BHD &gt; 14 – 49 cm</b>					
...m	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, mittel bis schlecht ausgeprägt	4		X		
...g	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	5		X		
...h	Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, hervorragend ausgeprägt	6		X		

# Flächengröße

- Es soll i. d. R. ein Konzept für eine größere zusammenhängende Waldfläche erstellt werden.
- Mindestgröße für Kompensation im Wald ist 2.500 m<sup>2</sup> Umsetzungsfläche.
- Ab 1 ha Umsetzungsfläche sollen die Maßnahmen in einer fachplanerischen Konzeption nachvollziehbar dargestellt werden. Diese ist vorher mit dem Regionalforstamt und der ULB abzustimmen.
- Unter 1 ha kann die Maßnahme nach vorheriger Abstimmung (RFA / ULB) im Bauantrag näher beschrieben werden.

# Weitere Rahmenbedingungen



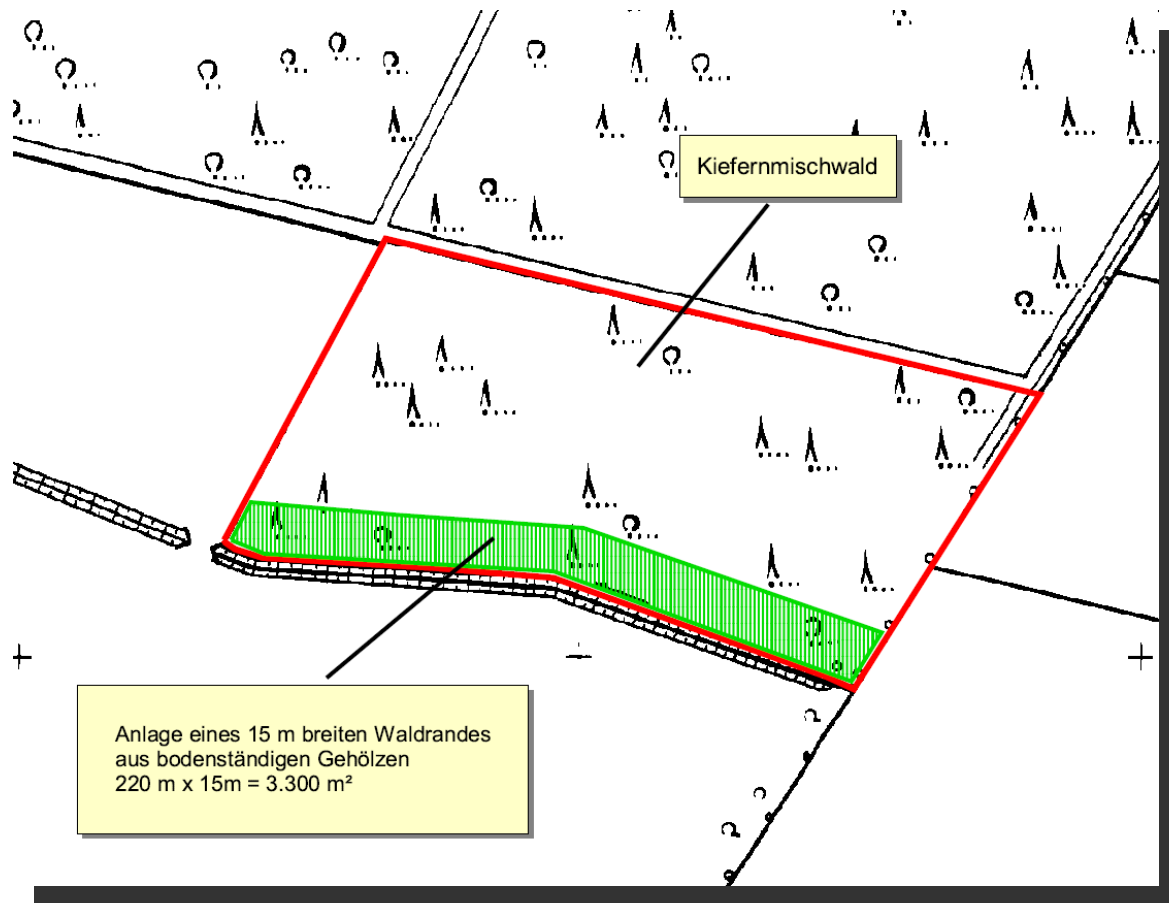
# Weitere Rahmenbedingungen

- Zur Vereinfachung bei kleineren Maßnahmen kann der Antragsteller auf das LANUV-Verfahren verzichten und es werden pauschal für 1 m<sup>2</sup> Versiegelungsfläche 4 m<sup>2</sup> Kompensationsfläche in Wald angerechnet
- Nachträgliche Anerkennung von Maßnahmen ist nicht möglich !
- Es dürfen keine Fördermittel genutzt werden !



# Sicherung

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind funktionsfähig zu unterhalten und dauerhaft rechtlich zu sichern (grundbuchliche Sicherung, Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil, Einbeziehung in ein Naturschutzgebiet, bauleitplanerische Festsetzung)
- Verantwortlich für Ausführung, Unterhaltung und Sicherung ist der Eingriffsverursacher oder dessen Rechtsnachfolger
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bei der ULB in ein Verzeichnis eingetragen



## Bewertung nach LANUV

### Ausgangswert:

Kiefern-mischwald, geringes-  
mittl. Baumholz, AK3, 50,  
ta 1-2, m, Wert 4

### Planungswert:

Waldrand, Jungwuchs-  
Stangenholz, AV, 100,  
ta5-ta3, m, Wert 6

### Aufwertungspotential:

2 Punkte pro m<sup>2</sup>

3.300 m<sup>2</sup> x 2 = **6.600 Punkte**

**Bauvorhaben:** Maschinenhalle, Kompensationsbedarf 1.800 m<sup>2</sup>

Eingrünung 600 m<sup>2</sup>; 1.800 m<sup>2</sup> - 600 m<sup>2</sup> = 1.200 m<sup>2</sup> x 4 = **4.800 Ökopunkte**

6.600 - 4.800 = **1.800 Ökopunkte Restguthaben,**

dies entspricht **450 m<sup>2</sup> Kompensationsguthaben**

# Zusammenfassung

- Kompensation im Wald bei Bauvorhaben im Außenbereich ist möglich
- Anreiz, sich wieder um den Wald zu kümmern
- Ökologische Waldaufwertung, d. h. ökologische Entwicklung steht im Vordergrund, rein forstwirtschaftliche Aspekte treten zurück
- Alleiniger Austausch von Nadelholz durch Laubholz reicht nicht aus
- Maßnahmen sind mit Regionalforstamt und Unterer Landschaftsbehörde abzustimmen

# Region in der Balance

Zur Entschärfung des Flächenverbrauchs stehen im Kreis Borken für Kompensationsmaßnahmen 3 Instrumente zur Verfügung:

- **Ökokonten**
- **Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken**
- **Kompensation im Wald**

Kompensationspflichtige haben damit wirksame Möglichkeiten, ihre landwirtschaftlichen Flächen zu schonen.